

**2938/AB****vom 25.11.2025 zu 3404/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**= Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.773.493

Ihr Zeichen: 3404/J-NR/2025

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2025 unter der Nr. **3404/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das Geschäft mit dem Müll – Müllimporte nach Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie viele Tonnen Abfall wurden in den letzten fünf Jahren nach Österreich importiert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Herkunftsstaat, Zielbundesland, Abfallart und Behandlungs-/Verbleibsverfahren)?
- Wie viele Tonnen Abfall wurden im gleichen Zeitraum aus Österreich exportiert (bitte aufgeschlüsselt nach Zielstaat und Abfallart)?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die Beilage 1 (Importe) sowie Beilage 2 (Exporte) verwiesen.

**Zu den Fragen 3 und 8 bis 11:**

- Wie viele Tonnen Abfall wurden zwischen den Bundesländern verbracht (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunfts- und Zielbundesland, Jahr, Art und Behandlungs- oder Verbleibsverfahren)?
- Wie hoch sind die ungefähren, durchschnittlichen Kosten pro Tonne für die thermische Behandlung in österreichischen Anlagen (bitte nach Abfallarten aufschlüsseln)?
- Wie hoch sind die ungefähren Kosten für die Deponierung der Rückstände pro Tonne?
- Wie hoch war die jeweilige jährliche Auslastung der thermischen Anlagen in den letzten fünf Jahren?
- Wäre eine wirtschaftliche Auslastung der österreichischen Anlagen mit rein österreichischen Abfällen möglich?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Daten im Sinne der gestellten Fragen vor.

**Zur Frage 4:**

- Welche Arten von Abfall wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils in den österreichischen Anlagen thermisch behandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Anlage, Abfallarten und Tonnage)?

In Beantwortung der gestellten Frage wird auf die Beilage 3 verwiesen. Die darin genannten Mengen sind in Kilogramm angegeben. Zum 25. September 2025 (Anfragestichtag) lagen hinsichtlich des Berichtsjahres 2024 keine plausibilisierten Daten vor.

**Zu den Fragen 5 und 7:**

- Wie viele Tonnen thermischer Rückstände (z.B. Schlacke, Filterstaub, Asche) sind dabei jährlich angefallen?
- Wo werden in Österreich die Rückstände der thermischen Verwertung deponiert (bitte Angabe der jeweiligen Deponien und Mengen der letzten 5 Jahre)?

Hinsichtlich der angefallenen thermischen Rückstände wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

<b>Abfallart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge in Kilogramm</b>			
		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
31103	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	58.400	7.620	82.720	-
31104	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	54.200	102.960	232.120	-

31109	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	269.340	173.660	-	-
31301	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	208.761.227	232.853.430	232.542.792	209.739.100
31306	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	86.250	2.996.180	2.154.380	2.595.440
31308	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	50.799.570	62.225.830	59.017.740	51.643.360
31308 88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	441.744.350	419.394.837	437.841.584	462.124.927
31309	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	68.606.740	68.225.048	70.518.490	70.923.450
31309 88	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	14.795.863	16.693.461	15.751.639	25.891.970
31312	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	3.113.030	3.548.430	3.721.340	3.884.710
31312 88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	-	3.790.980	4.189.380	5.403.440
31315	Rea-Gipse	5.245.420	5.337.220	4.045.490	3.156.270
31318	Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm	14.735.240	13.708.820	14.216.340	
31434	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	-	480	-	-
31435	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	401.420	1.090.900	999.820	404.840
31660 88	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	-	-	-	380.360
35103	Eisen- und Stahlabfälle	21.182.750	20.728.820	23.106.411	34.629.800
35315	NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen	416.440	239.910	237.500	-
35331	Nickel und nickelhaltige Abfälle	-	2.440	4.920	-
58202	Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	880	-	-	-
91305	Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (zB Schrott) aus der MBA	1.792.640	2.104.320	2.047.560	1.947.040

Quelle: Umweltbundesamt (Datenbasis EDM – konsolidierter Datensatz eBilanz)

In Bezug auf die Deponierung thermischer Rückstände wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen, wobei angemerkt wird, dass eine Bezugnahme auf einzelne Anlagen aufgrund von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nicht möglich ist:

<b>Abfallart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge in Kilogramm</b>			
		<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
31103	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	11.717.160	16.070.710	12.127.590	9.247.620
31104	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1.979.560	1.278.800	1.783.540	2.242.760
31301	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen	104.266.537	116.886.774	109.628.010	90.937.099
31306	Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)	23.631.447	21.169.165	24.869.785	28.200.011
31308	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	-	5.378.600	-	-
31308 88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen	416.744.174	458.186.890	414.375.340	398.473.100
31309 88	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen	10.766.460	15.408.030	18.689.390	40.926.350
31312 88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen	2.981.280	4.511.340	12.442.100	18.453.680
31315	Rea-Gipse	4.076.000	3.907.130	2.494.360	1.897.960
31318	Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm	2.776.400	4.991.560	1.546.380	-
31434	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifisch nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	274.760	580.320	741.480	144.240
31660 88	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	-	-	-	395.060
35103	Eisen- und Stahlabfälle	11.780	-	-	6.240

Quelle: Umweltbundesamt (Datenbasis EDM – konsolidierter Datensatz eBilanz)

Zum Anfragestichtag lagen hinsichtlich des Berichtsjahres 2024 keine plausibilisierten Daten vor.

#### **Zur Frage 6:**

- Wie werden diese Rückstände weiterbehandelt oder entsorgt?

Rückstände aus der thermischen Abfallbehandlung werden nach einer Vorbehandlung (beispielsweise Entmetallisierung) deponiert oder in der Baustoffindustrie stofflich verwertet.

**Zur Frage 12:**

- Hinsichtlich der Aussage, dass Anlagenbetreiber „ständig auf der Suche nach Material“ sind (Quelle: Kleine Zeitung, 05.04.2025): entspricht das auch den praktischen Erfahrungen der Verwaltung?

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist eine Vollauslastung von thermischen Behandlungsanlagen anzustreben. Anlagenbetreiberinnen und -betreiber sind daher bestrebt, eine Vollauslastung sicherstellen zu können.

**Zur Frage 13:**

- Welche Rolle spielt die thermische Verwertung von ausländischem Abfall in den strategischen Überlegungen der Abfallwirtschaft des Bundes?

Die grenzüberschreitende Verbringung von ausländischen Abfällen zur thermischen Verwertung in österreichischen Verbrennungsanlagen ist geregelt im § 69 Abs. 7b Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF.

Sind ausreichende Verbrennungskapazitäten für die thermische Verwertung von Abfällen aus dem Ausland bei den österreichischen Verbrennungsanlagen vorhanden, sind Importgenehmigungen demnach zu erteilen, falls alle sonstigen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Generell ist die thermische Abfallbehandlung bei Anwendung entsprechender Technologien und bei einem hohen energetischen Wirkungsgrad als besonders geeignetes Verfahren anzusehen, bei dem die umweltentlastenden Auswirkungen im Vergleich zu alternativen Verfahren deutlich überwiegen. Bei Anlagen mit einem hohen energetischen Wirkungsgrad können zudem Primärenergieträger eingespart und ein essentieller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Insofern ist auch die Verbringung von Abfällen nach Österreich zu derartigen Anlagen sowohl aus umwelt- als auch aus energiepolitischer Sicht positiv zu bewerten.

**Zur Frage 14:**

- Welche Maßnahmen setzen Sie derzeit, um Müllimporte nach Österreich zu reduzieren?

Abfallimporte nach Österreich unterliegen den Vorgaben gemäß § 69 Abs. 7a und 7b AWG 2002. Neben der Vorgabe der Sicherstellung der ausreichenden Verbrennungskapazitäten für inländische Abfälle sind demnach

Verbringungen von Abfällen zur Beseitigung oder in Anlagen zur Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen, die von privaten Haushalten gesammelt worden sind, auch wenn dabei Abfälle anderer Erzeuger eingesammelt werden, zu untersagen, wenn den Grundsätzen der Entsorgungsaufgabe oder der Nähe nicht entsprochen wird.

**Zur Frage 15:**

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mülltransporte innerhalb Österreichs zu verringern?

Durch die Verpflichtung zur Durchführung von Abfalltransporten von mehr als zehn Tonnen mit einer Straßentransportstrecke von derzeit über 200 km per Bahn oder durch andere Verkehrsmittel mit gleichwertigem oder geringerem Schadstoff- oder Treibhausgaspotential (z. B. Antrieb mittels Brennstoffzelle oder Elektromotor) bei Vorhandensein entsprechender Bahnkapazitäten wurden – unter Berücksichtigung der Strecke für die An- und Abfahrt zu oder von den nächstgelegenen Verladestellen der Bahn – Maßnahmen gesetzt, um den ökologisch verträglichen Transport von Abfällen innerhalb Österreichs sicherzustellen.

**Zur Frage 16:**

- Wieviel Abfall wird in Österreich mit der Bahn transportiert (bitte Angabe der Menge und der Abfallart) und welchem prozentuellen Anteil entspricht das (bitte um Auflistung der Entwicklung der letzten fünf Jahre, für welche Daten vorhanden sind)?

Es wird auf die Tabelle zu den Fragen 1 und 2 der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3278/J vom 19. September 2025 verwiesen. Weitere Daten im Sinne der gestellten Frage liegen nicht vor.

**Zur Frage 17:**

- Hinsichtlich der Regelung des § 15 Abs 9 AWG samt der dort genannten maximalen Transportstrecken auf der Straße: was gilt hier, wenn Abfall nach Österreich importiert wird?
  - a) Wie berechnet sich die Strecke?

Bei Importen nach Österreich wird die Länge der Transportstrecke auf der Straße ab dem Grenzübertritt nach Österreich bis zum Bestimmungsort berechnet. Liegt die Strecke derzeit über 200 km, unterliegt der Transport den Vorgaben der §§ 15 Abs. 9 und 69 Abs. 10 AWG 2002.

**Zur Frage 18:**

- Gilt derzeit für Mülltransporte aus Italien per LKW (Grenzübergang Thörl-Maglern) in die Müllverbrennungsanlage der ENAGES in Niklasdorf bereits die Verpflichtung zum Bahntransport in Österreich, da die 200km Grenze überschritten wird?

Durch eine Abfallartenabfrage auf [www.aufschiene.gv.at](http://www.aufschiene.gv.at) kann ohne Registrierung geprüft werden, ob für einen bestimmten Abfall von den Eisenbahnverkehrsunternehmen Bahntransporte angeboten werden. Werden solche Bahntransporte angeboten, so sind diese verpflichtend, anderenfalls kann der Transport auch mittels LKW erfolgen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

